

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern

Leipzig, den 2. Oktober 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Lobesanzeigen 20 Pfl. die fünfzeilige Zeile; Anzeigen-Verkauf und alle sonstigen Reklamationsanzeigen 60 Pfl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 114

Anschläge auf den Achtstundentag

Unstreitbar ist der Achtstundentag die größte Errungenschaft der Revolution. Nicht umsonst waren also die jahrgelungen Kämpfe; nicht umsonst die Mühen und Opfer der gelamten Arbeiterwelt. Was uns die Malerern und Gewerkschaftsleiter als erste Parole gaben, was uns als Endziel bei jeder Lohn- und Arbeitsbewegung galt, das haben uns zum Reibe der übrigen Welt die vergangenen Novembertage gebracht. Zum Vorbilde sind wir allen geworden, wenigstens darin, und zahlreich regen sich die Kräfte in andern Ländern, uns nachzuemulern. Emsig ist man am Werke, den ersten Schritt zur Völkerverbrüderung zu tun und auch sich selbst unter harten schweren Kämpfen den Achtstundentag zu sichern.

Aber schon sind mißgünstige Kräfte an der Arbeit, uns diesen beehren Erfolg wieder zunichte zu machen. Nicht Geld, nicht Eitelwut sind die Erbe, die uns die Früchte der Erlösungstage wieder entreißen möchten. Nein! Angst um ihre Herrschaft; Angst, daß es auf diesem Wege dem Kapitalismus an den Fragen gehen könnte, bringt die Bourgeoisie auf die rübrigten Ideen.

Sueßt war es ein Vornburg, der vermeintlich auf kluge, aber doch so dumme Art die Massen beehren wollte. Den Armlern der Armen, die durch den unheiligen Krieg noch ihr Vieles verloren haben, mutete man zu, durch Überarbeit ihrer Hände Geld zu verdienen, die zerrütteten Staatsfinanzen wieder auf die Beine zu stellen. Mit dem Sinnen der Überarbeit von einzelnen sollten wir das Heer der Arbeitslosen vermehren. Was eine Handvoll unverantwortlicher Politiker und Militärs in den Abgrund gebracht hat, das sollte die arbeitende Bevölkerung durch Aufgabe ihres schönsten Erfolges wieder gutmachen?

Ermüdet und klammend war der Protest gegen diese Vergewaltigung, und unannehmbar für alle Zeit ist eine solche Forderung. Man hat sich ansehend auch bekommen, diesen Plan lassen zu lassen, um das an und für sich heute gezielte Proletariat nicht noch mehr zu provozieren.

Seht versucht man das Spiel von neuem auf andre Weise. In eignen bürgerlichen Zeitungen stellt man uns andern Völkern als abschreckendes Beispiel hin, als Beispiel, wie man es nicht machen soll. Wir sollen uns ein Vorbild nehmen an denen, die sie uns früher nicht schlecht genug vormachten. Ausgerechnet die Italiener sind es, die uns über sein sollen. Rest nur, was sie uns beim Eintritt Italiens in den Krieg gerade über dieses Volk geschrieben und ruft es auch ins Gedächtnis zurück, wie geringfügig sie uns von ihm zu denken lernen verstanden. Heute, wo ihnen jedes Mittel recht ist, uns das zu nehmen, worauf wir stolz geworden sind, wo in konterrevolutionäre Mäuler gestreute Lügen- und Sensationsberichte die öffentliche Meinung absichtlich irreführen, da stellt man sich hin und sagt: Schämt euch, ihr Deutschen, von diesem unter euch lebenden Volke müßt ihr lernen!

Wir brauchen keinen Vormund, wir wissen selbst, was wir zu tun und zu lassen haben. Wo war denn bisher die Sorge um das Wohl und Wehe unsres Volkes? Hat man sich bisher um edle Regungen und höhere Lebensideale der Massen gekümmert? Oder hat sie vielmehr keine gehabt? Glaub man wirklich, daß wir alles vergessen und nichts gelernt haben?

Sie haben es uns beigebracht und bewiesen, von welcher Seite wir Verbesserungen untrer Lage zu erwarten können. Auf uns selbst sind wir angewiesen, auf untre eigene Kraft! Wir wollen sie gebrauchen, um zu siegen und nicht zu unterliegen.

Mögen die Verhältnisse in andern Ländern liegen, wie sie wollen; wir geben die Wege, die wir für richtig halten. Auch uns liegt das Wohl unsrer heimlichen Erde am Herzen, und wir sind redlich bemüht, das Versprechen einzulösen, was wir unsren Feinden unter dem Zwange der Not haben geben müssen, obwohl es uns innerlich widerstrebt für etwas einzutreten, was andre leichtfertig verschuldet haben. Aber um alles in der Welt geben wir den Achtstundentag nicht wieder auf, wenn man uns gleich kurzweilige und kleinliche Selbstsucht vorwirft.

Soll das etwa Verständnislosigkeit für Anforderungen der Zeit, wenn wir Verkürzung der Arbeitszeit verlangen, um alle Arbeitslosen, die auch das Recht auf Arbeit besitzen, einstellen zu können? Kann man uns hier mit rechtlichen Gründen entgegenstellen? Wir wollen gerne Lehren annehmen.

Solange dieses Uebel des kapitalistischen Wirtschaftssystems besteht, solange ist uns das Fallenlassen des Achtstundentags unbeschulterbar. Wir halten fest an ihm und wollen ihn jäh vertheidigen, selbst bis zum letzten äußersten Mittel, dem Rechte zu streiken. Wir bestehen auf Herabsetzung der Arbeitszeit, bis alle Opfer des Krieges und des mit ihm verbundenen wirtschaftlichen Niederganges auskömmlich Lohn und Brot haben. Die Forderung ist nicht Fanatismus, nicht Willkür einzelner, es ist die soziale Pflicht derer, die die sehr betrübenden traurigen Zustände herbeigeführt haben.

Simmer ist es das Pflichtgefühl des einzelnen gewesen, für die Gesamtheit einzutreten; das ist ein Ideal der Masse, das weiterbestehen soll, auch nach der Revolution. Und wenn es sich gleich mit den beabsichtigten Neuerungen nicht um dauernde Einrichtungen handeln soll, auch wir haben ja die Hoffnung, daß die gegenwärtig bestehenden mißlichen Zustände wieder einmal auf irgendeine Weise verschwinden mögen, so müssen wir doch vor ihnen auf der Hut sein, weil sie zu wichtig und im besondern auch für unser Gewerbe von ungemainer Bedeutung sind. Viel zu sehr ausgeprägt und bis ins kleinste ausgeübt sind auch bei uns die modernen Arbeitsmethoden, als daß heute noch von einer Vmpassung der Arbeit an die vorhandene, durch den Krieg stark beschränkte Menschenkraft gesprochen werden kann. Auch hier gilt:

Wir alle müssen hartnäckig wollen, das Schwerkriegs zu erhalten.

Wenn schon die Erhöhung der nationalen Produktion notwendig ist (wir bestreiten sie nicht), so gebt denen in erster Linie Beschäftigung, die darauf warten; aber laßt denen, die ihr ganzes Leben mit harter Arbeit fristen, ihre Erholung und Freude am Achtstundentag. Es gibt so viele Menschen auf untrer weiten Welt, die Arbeit nur vom Hörenlagern kennen, die selbst nicht wissen, woher das Geld zu ihrem Leben stammt und nicht fragen nach dem Schweiß anderer, der daran hängt. Sucht sie euch heraus und spant sie ein zur Herauswischung der Kriegszeit, die sie verschuldet haben!

Leipzig.

Arthur Morge.

Sehmachine und Arbeitslose

Bei Einführung der Sehmachine in Deutschland lebte man die Arbeitszeit der daran beschäftigten Gehilfen auf acht (in Zeitungen) resp. neun Stunden (schonlichlich e-ner Stunde Putzzeit) in Werbetrieben fest. Die Gründe für eine kürzere Arbeitszeit der Maschinenlehre als der der Handlehre lagen in der Hauptsache darin, das Tempo der Einführung der Sehmachine künstlich etwas zu verlangsamen, da man auf der einen Seite eine gefährliche Konkurrenz in dieser Maschine sah, auf der andern, der Gehilfenhilfe, eine grobe Arbeitslosigkeit befürchtete. Die Sehmachine errang sich bald den Markt, denn sie bewährte sich, besonders in den Zeitungsbetrieben, dessen große Erweiterungen in erster Linie der Einführung der Sehmachineschle zu danken ist. Es dürfte auch nicht bestritten werden, daß der große Aufschwung, den unser Gewerbe seit jener Zeit bis Kriegsausbruch genommen hat, zu einem beträchtlichen Teil der Sehmachine anzurechnen ist. Und dies alles trotz achtstündiger Arbeitszeit, trotz 25 Proz. höherer Entlohnung! Und trotzdem die Ausnutzung der Maschine in den ersten Jahren bei weitem nicht so rationell war, wie sie heute ist; denn die Maschinenlehre waren durchweg noch Anfänger und verstanden die Handhabung der Maschine bei weitem nicht wie heute, wo eine große Zahl Maschinenlehre mit langjähriger Praxis und demgemäß reichen Erfahrungen effizient, die auch den jüngeren stets helfend und beratend beisteht. Auch kannte man zu Anfang nur glatten Maschinenfah; andre Sagartern, wie Ineraten, Sabelsen, Katalog usw. kamen erst später zur Einführung mit den ständigen Verbesserungen der Maschinen.

Rechtabel war die Sehmachine von Anfang an, das bewiesen zahlreiche Ansprüche der Prinzipale (erst kürzlich hat sich ein Prinzipalwohl nicht lobend genug über die Rentabilität dieser Maschinen ausgesprochen können) und der größer und größer werdende Absatz der Fabriken.

Trotzdem und obwohl man bald allgemein zugeben mußte, daß die Arbeit an der Sehmachine eine überhöf gesundheitschädlich ist, der haltenden und alle Sinne angestrengt in Anspruch nehmenden Arbeitsweise wegen besonders nervenzerrüttend wirkt, wurden die Bestrebungen in Prinzipalstreifen, die Arbeitszeit der Maschinenlehre der der Handlehre wieder gleichzustellen, immer stärker,

und was man in Gehilfenkreisen für unmöglich hielt, wurde bei der Tarifrevision 1911 zur Tatsache. Die Prinzipale sahen ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt: die Maschinenlehre erhielten in Zeitungsbetrieben eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde. Wohl wurde gleichzeitig die Arbeitszeit der Werkslehre verkürzt um eine halbe Stunde, aber die Zeitungsverlängerung auf der Mehrzahl gewesen, so daß diese Verkürzung nicht als Ausgleich in Betracht kommen konnte. Jene unruhigen Tal zeigt sich heute als ein großer Fehler in der Verteilung der Gehilfeninteressen, denn man wird nicht bestreiten, daß es heute leichter wäre, die lebenslängliche Arbeitszeit an den Sehmachinen durzdubriden, die manchem arbeitslosen Handlehre echter Brot schaffen würde, als es unter den jetzigen Verhältnissen der Fall ist, wo die Unternehmer sagen können, wir können nicht schon wieder neue Kosten in Gestalt einer Arbeitszeitverlängerung auf uns nehmen. Außerdem konnten die Gehilfenvertreter 1911 der Gesamtgehilfenschaft für das Minus kein nennenswertes materielles Plus als Äquivalent gegenüberstellen.

Zur diesmaligen Tarifauschubung hatten die Maschinenlehre u. a. auch den Antrag auf Arbeitszeitverkürzung eingereicht. Wir Maschinenlehre waren der Meinung, daß man endlich auch einmal uns zu untrer eigenen Rechte kommen läßt, daß man auch uns die Errungenschaften der Novemberrevolution entsprechend zukommen läßt und uns eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde befehrt, die doppelt notwendig ist angesichts der immer aufreihenden, immer rationelleren Ausbeutung der Arbeitskraft, der immer stärker sich bemerkbar machenden Zerrüttung der Gesundheit der Maschinenlehre. Keiner oder nur wenige der älteren Kollegen an der Maschine werden sich heute zu den Glücklichsten zählen können, während ihrer langjährigen Tätigkeit an der Maschine sich nicht ein chronisches Nervenleiden irgendwelcher Art ausgezogen zu haben: Nervenstörungen, Neuralgien, Neurasthenie, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Abmagerung, ohne die andern Leiden zu nennen, denen der Buchdruckergehille allgemein ausgeheilt ist. Auch der Gehilfenvertreter des Amtes IV, Kollege Klein, führte bei seiner Berichts-erstellung aus, daß es heute tatsächlich keine produzierende Maschine gibt, die so rationell rationelle ausgenutzt wird, wie die Sehmachine, und dieser Ausnutzung parallel steht die ebenso oder noch verstärktere rationelle Ausbeutung der Arbeitskraft der Maschinenlehre. Alle Kollegen, die beruflich viel mit den Maschinenlehren zu tun haben und zu einem objektiven Urteile befähigt und geneigt sind, werden diese Merkmale bestätigen.

Deshalb: kein Verul hat heute mehr Anspruch auf eine wesentlich kürzere als allgemein gültige Arbeitszeit, als der der Maschinenlehre. Das steht fest, ist zu hunderten und tausenden Malen ausgesprochen und begründet worden — findet immer taube Ohren oder lächelnde Meinen.

Untre Forderung ist heute anerkannt berechtigter denn je. Nach zwei Seiten hin: 1. Die gesundheitslichen Verhältnisse der Maschinenlehre verlangen dringend eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, um mehr Gelegenheit zu haben, sich in der irdischen Luft zu ergehen, um so mehr, als jetzt die sanitären Verhältnisse auf unabwehrbare Zeit in den Sehmachineräumen sich durch die Erlebensstoffe, wie Spiritus, Karbid, Benzol, Petroleum usw., noch mehr verschlechtert haben. Manchem Kollegen graut es jetzt schon vor dem Winter, wo er der Stille wegen die Fenster geschlossen halten muß. Fast jedem Berufsstreben, der in einen Sehmachineräum tritt, entschlüpf unwillkürlich immer der Ausruf: Diese Arbeit muß aber ungesund sein! Die Prinzipale werden dies nicht bestreiten wollen. Auch in anderer Beziehung sind die sanitären Verhältnisse seit der Zeit vor dem Kriege schlechter geworden. Des weiteren liegt die Arbeitszeit der Maschinenlehre fast überall so ungenügend wie nur denkbar, und zwar des Schichtwechsels wegen, ungewöhnliche, stets wechselnde Essens- und Ruhezeiten, ferner die geradezu haltende Arbeitsweise an den Maschinen, weil eben ständig gelrieben wird, wie in keinem andern Spezialfache des Gewerbes. 2. Durch Einführung der lebenslänglichen Arbeitszeit an den Sehmachinen wäre ein Mittel gegeben, um einen weiteren Teil untrer Arbeitslosen unterzubringen. Da doch einmal untre Prinzipalität keine Wege mehr kennen und gehen will in der Arbeitslosenfrage, so müssen wir Gehilfen eben selbst diese Wege suchen und schaffen, und hier wäre ein Weg gegeben, der immerhin sehr zu beachten wäre, denn es berührt eigentümlich, daß für die Handlehre keine Arbeit vorhanden sein soll, dagegen die Sehmachinenfabriken

bel welchem nicht den Nachfragen nach Maschinen genügen können. Die Fachblätter bringen Duhende von Sebmachinenkaufgeboten. Schon lange Jahre in Gebrauch befindliche Maschinen werden zum gleichen Preise wie neue gekauft. Hunderte von Maschinen könnte man in wenigen Tagen verkaufen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Fabriken demnachst Neuerungen auf den Markt bringen werden, die dem Handhaber noch mehr Konkurrenz machen werden als bisher. Aus allen Druckerleien hört man, daß für die Sebmachinen mehr wie genug Arbeit vorhanden ist. Also wohlgehehrt Arbeit ist mehr vorhanden, als es den Anschein hat, aber man hält die Arbeit der Handhaber nicht mehr rentabel genug, dagegen desto mehr die der Maschinenhaber. Auch hierfür können Ausprüche von Prinzipalpalen angeführt werden. Dieses Merkmal ist noch nie so kräftig in die Erscheinung getreten wie zur Zeit.

Man schaffe also wieder die frühere Differenz in Arbeitszeit und Entlohnung der Maschinenhaber, und der Handhaber wird wieder mehr zur Geltung kommen. Man muß sich doch fragen: Wie und wann wollen wir unsere Hunderte und Tausende arbeitsloser Kollegen unterbringen, wenn nicht einmal irgendwas Positives geschieht? Oder wollen wir sie vom Beruf abstoßen? Haben wir nicht die moralische, die sittliche Pflicht, unsern Kollegen wieder in den Sattel zu helfen, sie wieder Freude am Leben gewinnen zu lassen? Und haben nicht auch die Prinzipalpalen alle Ursache, dafür Sorge zu tragen, daß ihnen nicht ein beträchtlicher Teil der Gehilfenschaft davonläuft, um anderswo das Brot zu verdienen? Jedenfalls ist es aber Sache des Verbandes, auch für die Forderungen unserer Arbeitslosen nach Arbeit mit der gleichen Force einzutreten wie für die der arbeitenden Kollegen nach Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Eigentlich müßte das selbstverständlich sein, ja, es müßte die Forderung der Arbeitslosen nach Arbeit über allen andern stehen.

„Es ist schwer, in dieser Sache etwas wirklich Nützliches zu schaffen.“ Vielen und ähnliche Ausprüche hört man, wenn man fragt, was für unsere Armeen, die zum großen Teil schon seit Rückkehr aus dem Felde resp. Kriegesende arbeitslos sind, getan wurde. „Es sollen weniger Lebrlinge eingestellt werden.“ Wer da glaubt, damit zu helfen, der ist ob seiner Naivität zu bebauern. Sollen denn unsere Arbeitslosen noch so lange auf dem Pflaster liegen bleiben, bis sich die Folgen einer verminderten Beibringenseinstellung, an die ich gar nicht glaube, bemerkbar machen? Ist man so kindlich gläubig, daß unsere Arbeitslosen so lange zu warten und das Gnadenbrot zu essen gewillt sind? Sind sie deswegen schon jahre- und jahrebelang treue Verbandsmittglieder, daß man jetzt nichts für sie übrig hat als die Verfrächtung auf kommende bessere Konjunktur? Haben unsere Unternehmer nicht auch ihren Obolus darzubringen für die, die ihnen während der ganzen Kriegesjahre sowohl in Schützengraben wie am Kassen treu geblieben haben? Niemand wird diese Fragen vernennen können und wollen.

Wer will sich abheften stellen, wenn es gilt, mitzubeistehen, unsere Kollegen wieder in Arbeit zu bringen, ihnen die bange Sorge um die Zukunft abzunehmen? Niemand. Deshalb, Kollegen, tretet ein für unsere Forderung: lebensständige Arbeitszeit an den Sebmachinen! Mann für Mann! Nur wenn sie einmütig von der Gesamtheit der Gehilfenschaft erhoben wird, werden unsere Gehilfenvertreter sie erfolgreich erkämpfen können. Sie ist erforderlich für die Maschinenhaber im Interesse ihrer selbst und der Arbeitslosen!

Sobald die Arbeitslosenzahl auf einen normalen Prozentsatz gesunken ist, die Konjunktur sich entsprechend gebessert hat, werden auch wir Maschinenhaber mit uns sprechen lassen, die Arbeitszeit auf lebensständige Stunden wieder zu erhöhen. Müssen wir Maschinenhaber ein Recht, Arbeiten, die sich mehr für den Handhaber als für die Maschine eignen, abzulehnen, so könnte mancherorts noch ein Kollege untergebracht werden. Aber selbst nicht einmal Überstunden dürfen generell verweigert werden in einer Zeit, wo es selbst in kleinen Druckereien Duhende von Arbeitslosen gibt, wo man nur das Telefon abzuhängen braucht, um sofort einen Ausbillsseher zu erhalten.

Weiter wäre zu erwägen, ob nicht die Forderung erhoben werden könnte oder diskutabel wäre, bei Neuaufstellung von Sebmachinen gleichzeitig die Einstellung von Handhabern zur Bedingung zu machen. Ferner wäre zu erwägen, die Vorkasse von Sebmachinen zur Einstellung von Handhabern zu zwingen, auf eine gewisse Zahl Maschinen eine bestimmte Anzahl Handhaber. Großkapitalistische Betriebe könnten viel mehr Entgegenkommen in der Arbeitslosenfrage zeigen, z. B. dadurch, daß sie von weiteren Neuaufstellungen von Sebmachinen absehen oder daß sie einen Teil ihrer Sebmachinen stilllegen, bis sich die Arbeitslosigkeit gemindert hat.

Kollegen, tretet ein für unsere Arbeitslosen dadurch, daß ihr für obige Forderungen, insbesondere die lebensständige Arbeitszeit, eure Stimmen erhebt! Unser Los ist hart, aber härter und verzweifelter ist das der Protolonen!
Freiburg i. Br. Emil Kaitenbach.

und Angestelltenpflicht für Papler, Karlon und Papp ausgehoben worden sind, und zwar mit der Maßgabe, daß eine solche Pflicht für den nach dem 1. Oktober d. J. erfolgenden Bezug nicht mehr in Frage kommt.

Für das dritte Viertel des Jahres 1919 sind die Meldungen jedoch noch zu erwarten; die entsprechenden Angaben sollen an die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin gefandt werden.

Es muß anerkannt werden, daß die Regierung, die auch bereit war, die Konjungenlerung des Druckpapiers für den Buch- und Zeitschriftenverlag mit dem 1. Oktober aufzuheben, auf Wunsch der Buch- und Zeitschriftenverleger aber vorläufig noch davon Abstand nahm, immerhin bemüht ist, Erleichterungen für das Buchgewerbe zu schaffen.

Schleichhandel und Papierschleibungen

Daß die Notwendigkeit, die amtliche Bewirtschaftung des Druckpapiers vorläufig aufrechtzuerhalten, besteht, haben wir wiederholt betont; deren Aufhebung würde gegenwärtig zweifellos viel Unheil anrichten. Für manchen kleinen Verleger könnte eine Katastrophe entstehen, denn die Warenschieber und Schleichhändler in der Papierindustrie würden dann ihr Geschäft offen und noch rücksichtsloser als bisher betreiben, die Papierpreise würden ins Unerlöbliche steigen. Leider werden diese Leute zum Teil von den Verlegern noch unterstützt. Einer Nollz des „Proletariats“ zufolge, die auf Mitteilungen des Vertreters einer der größten Berliner Verlagsanstalten beruht, beziehen die großen Zeitungsvorleger Berlins etwa 20—25 Proz. ihres Verbrauchs an Zeitungspapier auf Schleichwegen. Das Papier soll als einseitig glattes Papier mit einem Preisunterschiede bis zu 7000 Mk. pro Waggon in den Handel gebracht werden. Nach Aufhebung der Konjungenlerung würden sich die Verhältnisse ohne Zweifel noch trauriger gestalten.

Möge man daher getrotz noch einige Zeit verstreichen lassen, ehe man an die Einführung des freien Handels mit Druckpapier herangeht; möge man die Zeit heranreifen lassen; erzwängen lassen sich bessere Verhältnisse nicht.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

yr. Bielefeld. Unre zweite diesjährige Bezirksversammlung am 7. September wurde vom Vorsitzenden Völkner mit einer Begrüßung der Ertheiltenen eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbrachte die Versammlung das Hinscheiden von drei Kollegen in fählicher Weise. Zu zwölf Neu- und drei Wiederaufnahmen gab die Versammlung ihre Zustimmung. Den Arbeitslosen wurden 3 Mk. und freie Fahrt bewilligt. Aber den hier abgehaltenen Goutag der Hilfsarbeiter berichtete Kollege Weeking und hob hervor, daß auch nun unsere Prinzipalpalen mit diesen einen Carl abschließen wollen. Dies sei zu begrüßen. Alsdann referierte unser stellvertretender Gavoursteher Bertram (Köln) über: „Die gegenwärtige Situation in unserm Gewerbe.“ Redner beleuchtete in seinem Vortrag auch die Verhandlungen des Tarifausschusses. Seine Ausführungen spielten in der Aufforderung, strenge Disziplin zu üben, den Führern Vertrauen zu schenken und das soeben schwer Errungene auch zu würgen. Die heutige Lage erfordere klares Denken und Wägen. In der Diskussion kam das volle Einverständnis der Versammlung mit den Ausführungen des Referenten zum Ausdruck. Wenn auch das Resultat nicht vollumfänglich hervorgehoben durch die noch vorwärtende Steigerung fast aller Lebensmittel- und -bedürfnisse, so hätten unsere Vertreter doch ihre volle Schuldigkeit getan und in Anbetracht der beruflichen Verhältnisse müßte man zufrieden sein. Den Kassenbericht pro zweites Quartal 1919 gab Kollege Holz. Es wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Bedauerlich sei das unpolitische An- und Abmeiden auch beim Arbeitsnachweiserwalter. Es sei Pflicht der Kollegen, bei jedem Konditionswechsel dies sofort zu tun. Unter „Verbleibendem“ gab der Vorsitzende Kenntnis von einem Druckmaschinenpreisausschreiben im Bezirke. Zu diesem Zweck wurden 35 Mk. bewilligt. Kollege Ernst berichtete über Mißstände in der tariflosen Druckerlei Eigemeyer (Eger). Es sei Pflicht der Kollegen im Bezirke, bei Ausbeutung und Abänderung solcher unbilligen Zustände dem Vorstände beihilflich zu sein. Die weiteren Schritte gegen Eigemeyer seien bereits eingeleitet. Ferner wurden noch die tariflichen Zustände in Bünde und Halle i. W. kritisch beleuchtet. Anwesend waren über 200 Kollegen. Als nächster Versammlungsort wurde Herford gewählt.

Wankenburg (Sarz). Mit den Errungenschaften der letzten Tarifauschubshilfung beschäftigte sich, nach einem Berichte des Vorsitzenden Malikat über eine in Wankenburg über die gleiche Angelegenheit tagende Versammlung, unre am 13. September fast vollständig beluchte Versammlung. Im Verlaufe der regen Aussprache wurde besonders das verhältnismäßig geringe Entgegenkommen bei der Bemessung der Feuerungszulage den Provinzorten gegenüber betont und hervorgehoben, daß hierorts die Lebensmittel wie alle anderen Bedarfsartikel in bezug auf Preise keinesfalls hinter den Großstädten zurückstehen und diese teilweise noch überstreffen, was häufig die Sommerfremden und von auswärtig Zugehörigen in Erfahrung bringe. In einer einstimmig zur Annahme gelangten Entscheidung erklärten die Versammelten, daß sie von dem Ergebnis enttäuscht sind, namentlich über die Erhöhung der Feuerungszulage, welche in keiner Weise den abermals bedeutend erhöhten Preisen für die Lebensmittel und alle

Bedarfsartikel entspreche. Die Verammlung war der Meinung, daß die Gehilfenvertreter wohl die Fühlung mit der Gehilfenschaft in der Provinz verloren haben, da sie sonst der nicht als gerecht anzusehenden Staffelung der Feuerungszulage ihre Zustimmung verlag haben würden. Nach dem braunschweigischen Betriebsrätegelebe müßten die bezüglichen Wahlen bis zum 1. Oktober erledigt sein, worauf der Vorsitzende entsprechend hinwies. Der neu gegründeten Graphischen Vereinigung bewilligte die Versammlung als Grundloch 20 Mk. aus der Ortskasse; Vorsitzender ist Kollege S. Luchte.

Braunsberg (Ostpr.). In der am 9. September abgehaltenen außerordentlichen Versammlung wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, daß bei der Tarifauschubshilfung unsere Vertreter trotz der schwierigen Gegenüber Möglichkeiten getan haben, um unsere Forderungen durchzubringen. Weiter wurde aber betont, daß die erneute Bewilligung der Feuerungszulage leider unsern Erwartungen nicht entspricht und keineswegs in Einklang zu bringen ist mit der enormen Preissteigerung, wie wir sie hier täglich erleben.

Bruchsal. Die am 6. September abgehaltene Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der neuen Feuerungszulage. Allgemein kam die Unzufriedenheit zum Ausdruck, wie schlecht diesmal die Provinzorte abgekommen haben. Schon jahrelang warten wir hier in Bruchsal auf einen höheren Lokalaufschlag. Von der Versammlung wurde besonders als Vergleich herangezogen, daß die ungelerten Arbeiter in den größeren Betrieben hier einen Stundenlohn von über 2 Mk. haben, während wir Buchdrucker jetzt in der höchsten Stufe auf einen Stundenlohn von 1,85 Mk. kommen. Mögen die Gehilfenvertreter bei der Beratung der Lokalaufschläge für die Kollegen der kleinen Industrie alle tun, auch deren Lage zu bessern.

Darmstadt. Am 9. September fand im „Gewerkschaftshaus“ eine gutbesuchte Bezirksversammlung statt, um den Bericht des Kreisvertreters Nepecht (Frankfurt a. M.) über die Tarifauschubshilfung entgegenzunehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Bezirksvorsitzender Bahler in warmen Worten des Ablebens unseres selbsterhigen Gehilfenkreisesvertreter Franz Vorken (Frankfurt a. M.) sowie des Kollegen Wittkopf. Zwei Neuaufnahmen wurden vollzogen. Unter „Mittellungen“ erfolgte die Bekanntgabe einiger interner Angelegenheiten. Unter neugewählter Gehilfenkreisesvertreter erstattete hierauf in klaren und eindrucksvollen Ausführungen Bericht von der Tarifauschubshilfung. Redner beifall dankte dem Referenten. In der Diskussion kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß unsere Vertreter herausgeholt hätten was möglich war, denn die Situation war eine derart gespannte wie noch nie bei einer solchen Tagung. Das es gelungen wäre, ohne fremde Beihilfe den Frieden im Gewerbe aufrecht zu erhalten, sei nicht zum mindesten ein Verdienst unserer Vertreter in unserm obersten Parlament. Aber auch die Gehilfen hätte schließlich doch einsehen müssen, daß es angebracht schien, einen Modus zurückzufinden. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, in der zum Ausdruck kam, daß in dem Ergebnis noch lange nicht ein gerechter Ausgleich gegenüber den heute überall aufzage tretenden neuen Feuerungs-erhöhungen erblickt werden kann. Lediglich im Interesse des gewerblichen Friedens und in der Hoffnung, daß bald ein Abbau der Lebensmittelpreise eintritt, veranlaßt die Kollegenliste im Bezirke Darmstadt zu ihrem zustimmenden Beschlusse. Sie bedauerte, daß die neuen Beschlüsse erst am 1. Oktober in Kraft treten. Unsern Vertretern im Tarifauschub sprach die Versammlung für ihre gewöhnlich nicht leichte Arbeit Dank aus. Infolge der vorgerückten Zeit wurden die übrigen Tagesordnungspunkte auf eine in kürzester Zeit stattfindende Versammlung verschoben. Mit Worten des Dankes an den Referenten und mit dem Hinweis, immer so zahlreich zur Stelle zu sein, wenn es gälte, nicht nur materielle, sondern auch ideale Gewerkschaftsarbeit zu leisten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

S. Frankfurt a. M. Die schon seit Inkrafttreten der Vertragsgemeinschaft zwischen dem Deutschen Faktorenbund und dem Deutschen Buchdruckervereine bestehende lose Vereinigung von Faktoren, die dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören, hat seit Sull feste Gestalt angenommen, da der Kreis der gleichgesinnten Faktoren, die sich die Bekämpfung dieser Vertragsgemeinschaft zum Ziele gemacht haben, immer größer geworden ist. Im einmal allen Kollegen Gelegenheit zu geben, zu der Frage „Vertragsgemeinschaft oder Tarifgemeinschaft?“ Stellung zu nehmen, war für die Faktoren des Gaus Frankfurt-Hessen auf dem 7. September nach hier eine allgemeine Versammlung einberufen worden, die zahlreich besucht war. Von auswärtig konnten infolge der bekannten Eisenbahnverhältnisse nur Kollegen von Offenbach und Gießen erscheinen, die übrigen Kollegen des Gaus sollen bei Gelegenheit durch ein Zirkular auf dem laufenden gehalten werden. Zu dieser Versammlung waren selbstverständlich auch die Verbandsmittglieder eingeladen, die Mitglieder des Frankfurter Faktorenvereins sind. Für die „Freie Vereinigung“ übernahm es zuerst unser Vorsitzender, die Entstehung, den Werdegang und die Wirkung der Vertragsgemeinschaft zu beleuchten und sie als das zu bezeichnen, was sie sein sollte, aber nicht ist. Eine Geländung der Lage der Faktoren könne nur durch den Abschluß einer Tarifgemeinschaft herbeigeführt werden, der schon längst erreicht wäre, wenn der Faktorenbund den ernstlichen Willen gehabt hätte, dies erreichen zu wollen. Laut Beschluß der vorjährigen Verbandsgeneralversammlung in Würzburg sollte beim Tarifauschub der Antrag gestellt werden, „Sonderbestimmungen für die

Papiernof und Papierverfeuerung

Aufhebung der Meldepflicht für Papler, Karlon und Papp

Die Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfs erließ unter dem 22. September 1919 eine Bekanntmachung, die belagt, daß laut Mitteilung des Reichswirtschaftsministers vom 13. September d. J. die Bekanntmachungen betreffend die Buchführungs-

„Der Naturarzt.“ Nummer 7 u. 8. 47. Jahrgang. Erscheint am ersten jeden Monats. Preis jährlich 4 Mk. Einzelnummer 35 Pf. Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 22. Diese leicht verständlich gehaltene Monatschrift bringt gute Artikel und behandelt die Gesundheitslehre in anregender Form.

„Wochenblatt der Schwabinger Bewegung für soziale Fragen des Arbeiter.“ Nr. 5. Die Schwabinger Bewegung im Weltkrieg. Von C. Böding. II. Osterreich-Ungarn. Kopenhagen, Osterbrogade 56 C. Preis 3 Kronen.

„Für Alle Welt.“ 19. bis 22. Heft. 25. Jahrgang. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 60 Pf. Zu beziehen durch das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. in Berlin, Leipzig und Stuttgart.

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 21 bis 26. 37. Jahrgang. 2. Band. Verlag von J. S. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

„Die Woche.“ Sozialistische Halbmonatschrift. Herausgegeben von Verus. Nr. 21-25. 5. Jahrgang. 1. Band. Nummer 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, O. m. b. H., Berlin SW 68.

„Schiffstrahlen.“ Zeitchrift für Internationalen Kommunismus. Herausgegeben von Julian Borchardt. Nr. 10. 4. Jahrgang. 1919. Erscheint Mitte jeden Monats. Preis 50 Pf. Verlag der „Schiffstrahlen“, Berlin-Nikolaisufer, Hedwigstraße 1.

Briefkasten

Artikelansender: Die Glut von Arkelheim, die Spartenfragen und Leuerungsfragen behandeln, nahm in der letzten Zeit einen veränderten Umfang an, daher gestellte Anfragen über Aufnahmemöglichkeit und Zeitpunkt einzelner Artikel unmöglich zu beantworten. „Spannender Akt.“: Ab r das Jubiläum können wir in der gewöhnlichen Form nicht berichten. Mitteilungen über Bewerbungen an das Personal erwarten wir eventuell von letztem Heft ab. S. U. in G.: In der beregten Sache ist uns bisher noch nicht bekannt geworden. Fröb. Gruß! - G. B. in S.: r Situationsbericht besten Dank und Gruß. - P. W. in B.: Ist sofort nach Angeliefer 15 überwiesen worden.

Pflichtung zur Einleitung der Statistikarbeiten hinzuzufügen. Die Karten müssen auch dann eingeleitet werden, wenn Arbeitslose am Orte nicht vorhanden waren.

Nach einer Vereinbarung des Präsidenten des Statistischen Reichsamts mit dem Reichspostministerium werden die gelben Berichtskarten postfrei befördert, müssen aber an feststehender Stelle mit dem handschriftlichen Vermerke „postpflichtige Dienstliche“ versehen sein. Beist dieser Vermerk, so wird Strafporto erhoben. Wir bitten die Funktionäre um Beachtung dieser Bestimmung. Die Hauptverwaltung.

Leipzig. Das Verbandsbuch des Sebers Hermann Reinhardt, geboren in Zuelinauendorf am 2. Mai 1898 (Hauptbuchnummer 96637, Leipzig Nr. 4716), ist auf der Post verloren gegangen, es wurde ihm ein neues Buch, Leipzig Nr. 4764, ausgestellt. Ersteres wird hiermit für ungültig erklärt.

Adressenveränderungen

Beltshg. Poständer: Friedrich Schäfer, Kälteke Straße 57. Paffau. W. 1239; Ernst Stoll, Gabelgasse 4; Sachner: Adolf Stern, Gabelgasse 7 II. Saßreudel. Veränder: Adolf Gaede, Nordbahnhof 6.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
 Im Gau Oberhein der Maschinenlehrer Eugen Schindler, geb. in Mündelheim 1893, ausgl. in Markt Oberndorf 1911; war schon Mitglied. - Karl Lindenlaub in Freiburg l. B., Oberau 71.
 Im Gau Osterreich-Ungarn der Seher I. Karl Otto Kömpf, geb. in Sondershausen 1896, ausgl. bei 1914; 2. Anton Richter, geb. in Wunstel 1895, ausgl. in Sol 1912; 3. Franz Richter, geb. in Wehrheim 1899, ausgl. in Steinbach-Ballenberg 1917; 4. Georg Frank, geb. in Wehrheim a. M. 1901, ausgl. in Lohr 1919; waren noch nicht Mitglieder. - Emil Prox in Weimar, Bertrichstraße 2a.
 Im Gau Ostpreußen der Seher Alexander Rudowski, geb. in G. Barlesse bei Bromberg 1861, ausgl. in Bromberg 1879; war schon Mitglied. - Walter Krause in Königsberg l. Pr., Farenfeldstraße 22 III.

Verammlungskalender

Hessen. Verammlungen Sonnabend, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, in Kasselhof.
Breslau. Außerordentliche Generalverammlungen Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Breslau. Maschinenlehrerverammlungen Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Eisenhof“, Kaulbachstr. 87, Uhr, Gabelgasse 4.
Düsseldorf. Bezirksverammlungen Freitag, den 3. Oktober, abends 7 Uhr, im Vereinslokal.
 - Außerordentliche Generalverammlungen Sonnabend, den 11. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.
Essen. Bezirks-Maschinenlehrerverammlungen Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Schmitz in Essen, Rellinghauser Straße 36.
Gera. Verammlungen Sonnabend, den 4. Oktober, abends 7 Uhr, in der „Volkshaus“, Bauereisstraße 6.
Kassel a. d. S. Außerordentliche Buchdrucker-Verammlungen Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 10 Uhr, in „Waldsberg-Gesellschaftshaus“, Karlstraße 14.
Sachsen-Land. Bezirksverammlungen Sonntag, den 26. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“ in Hameln a. d. W., Baustraße 3. Anträge bis zum 12. Oktober an Otto Sabn in Sannover, Kublerstraße 30B IV.
Merseburg. Verammlungen Sonnabend, den 4. Oktober, abends 8 Uhr, in der „Glen Que“ a. d. Gabelgasse.
Potsdam a. d. M. Maschinenlehrerverammlungen Freitag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, im „Bürgergarten“, Zinnenstraße.
Schwabing. Verammlungen Freitag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, im „Weihen Löwen“, Breslauer Straße.
Ulm-Neuulm. Verammlungen Sonnabend, den 4. Oktober, abends pünktlich 7 Uhr, in „Bayerische Hof“ in Neuulm.
Zittau. Öffentliche Buchdrucker-Verammlungen (Wahl der Verleger zum Tarif für 1919) am Freitag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Anträge auf den Achtstundenlag. - Sehma-Glino und Arbeitslose. - Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten.
Papieren- und Papierverwertung: Aufhebung der Meldepflicht für Papier, Karton und Pappe. - Schleichhandel und Papierabhebungen.
Ernährungswirtschaft: Zwangswirtschaft oder freier Handel?
Korrespondenzen: Bielefeld. - Blankenburg. - Braunschweig. - Bruchsal. - Darmstadt. - Frankfurt a. M. (F.). - Gießen. - Hamburg (Sch.). - Inherberg. - Klet. - Landau. - Leipzig. - Lindau. - Mühlstein. - Soltau. - Zwickau.
Kundliche Nachkommenswerte Beispiele. - Buchdrucker im Gemeindefeld. - Meierprüfung. - Tarifbewegung deutscher und polnischer Buchdrucker. - Ein unerwarteter Lohnrückgang. - Neue Tageszeitungen. - Offene Arbeiterzeitung. - Der Streik in der Berliner Metallindustrie. - Sabotage des Wirtschaftlichen Streiks auf die Lebensmittelversorgung. - Ein niederländisches Hilfswerk für Deutschland. - Stagesung des Achtstundenlages. - Die ärztliche Standesorganisation als Erbschaftsmeisterin. (Stier zu einer Beilage.)

Die Verbandsgeschichte

muß ein jeder Kollege so in Besitz haben, um sie geistig jederzeit für die Organisationsarbeit der Gegenwart verwenden zu können. *All und jung hole Versäumtes nach!* Bestellungen bei den Vorständen.

Diegnitzer „Typographia“

Ortsverein im V. d. D. B. Sonnabend, den 11., abends 6 Uhr, und Sonntag, den 12. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, in den Räumen des „Schlehdauer“.
Feier des 50. Stiftungsfestes verbunden mit Druckfachenausstellung. Alle Kollegen sind hierzu eingeladen. [607] Der Vorstand, Das Komitee.

Knkko

fehlt, er ist das beste Mittel, die Walzen in einer Nacht aufzufrischen, sie werden wie neu gegossen. Probeforderungen für 2-3 Maschinen reichend porto- und spesenfrei 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchdr.-Bedarfsartikel Karl Götz, Leipzig-Gieselerhausen.

Monolinejefzer

der firm in Ertragsbefähigung ist, sofort gesucht. Angenehme Stellung, da Genossenschaftsunternehmen. Da am Orte Wohnungsverhältnisse. Unverheirateter bevorzugt. „Zal-Verlag“, G. S. Seidenberg & Co., Wilhelmshaven.

Linojefzer

mit längerer Praxis in Dauerstellung bald oder später gesucht. „Eleganter Anzeiger“, Algenau.

Linojefzer

wichtige Stelle, guter Maschinenkennner, als erster in dauernde Stellung gesucht. (Gebrauch-Buchdrucker, Maschinist).

Typographjefzer

welcher auch, wenn nötig, am Maschinen ausbilden kann, für sofort gesucht. „Hörner-Verlag“, G. m. b. H., Herode (Hpr.).

Typographjefzer A

Not und herrsch, guter Maschinenkennner, zum 6. Oktober oder später in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Lohn über Minimum. (600) „Oberschlesische Zeitung“, G. m. b. H., Beuthen (O.-Schl.).

Schrijfjefzer

zum sofortigen Antritt in Hamburg gesucht. Genzsch & Senke, Schrijfjefzer-Gesellschaft, Hamburg.

Schrijfjefzer

Die in Nr. 117 des „Norr.“ ausgedruckte Stereotypenstelle (Offerte 498) ist befehlt. Von Bewerber mit Dank zur gest. Nachricht. [601]

Inland! Ausland!

Lüchtliger Schrijfjefzer
 22 Jahre alt, in allen Gattungen firm, Stenograph, tüchtig bauernde Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Gest. Angebote erbitte! [605] M. Schumacher, Berlin SW 34, Reichenberger Straße 145/46 bei Fr. Angen.

Strebamer Schrijfjefzer
 mit allen vornehmenden Arbeiten bestens vertraut, möchte sich nach Sachsen (am liebsten Oberlausitz) verandern. Gest. Angebote erbiten unter Nr. 609 an die Geschäftsstelle d. Bl. [609]

Junger, Strebamer Maschinenmeister
 sucht sofort Konstellion. Ist gleich wohn. Derseibe ist firm im Werk-, Platten- und Holzdruck. Vertraut mit Sauger- und Rolap-Streichapparat. Gest. Off. unter Nr. 608 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbiten. [608]

Lüchtliger Maschinenmeister

welcher im feinsten Illustrations- und Farbendruck, auch Druck- und Bierfarbendruck vorzügliches leistet sowie den Prägedruck vollständig beherrscht, nach dem Saarrevier gesucht. Angebote von nur ersten Kräften mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und erwünschten Lohnes unter Nr. 595 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbiten. [595]

Strebamer, 24jähriger Schweizerdegen

aus dem abzutretenden Ostgebiete, tüchtig im Satz sowie im Tegel- und Schnellpresse, wünscht sich als solcher oder als Zeitungs-, Werk- oder Anzeigenjefzer

nach dem übrigen Deutschland, ganz gleich wohn, in dauernde Konstellion zu verandern. Werte Offerten an H. Preßl, Thorn, Strobandstraße 1. [610]

Lüchtliger Maschinenmeister

mit Schnellpresse und Tegel, 8- und 16-jähriger Rotations- und Stereotypenverfr., sucht für sofort Stellung. Werte Angebote erbiten unter Nr. 591 an die Geschäftsstelle d. Bl. [591]

Anzeigenfachmann

mit sich in Statistik tüchtig die **Alleinvertretung** einer erstklassigen **Fachzeitschrift** für Mittel- und Ostdeutschland. Off. unter Nr. 602 an die Geschäftsstelle d. Bl. [602]

Lüchtliger Galvanoplastiker

22 Jahre alt, an selbst. Arbeiten gewöhnt, tüchtig in der Herstellung von Galvanoplastiken. Off. unter Sch. 599 an die Geschäftsstelle d. Bl. [599]

Brandenburgischer Maschinenjefzerverein

Sonntag, den 5. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstraße 2: **Vertrauensmännerverammlungen**

Bezirks-Maschinenmeisterverein Erfurt

Am wieder einen seltenen Zusammenbruch der Maschinenmeistervereine der umliegenden Orte Erfurts (auch der einzelnen lebenden Kollegen) herbeizuführen, findet am Sonntag, dem 12. Oktober, in Erfurt eine Zusammenkunft der Bruderkollegen statt. Vormittags 9 Uhr Besichtigung der variablen Rotationsmaschine der Druckerei Ohlenroth, Treffpunkt am Druckereilagerung Johannismauer. Mittags 12 1/2 Uhr: [593]

Bezirksverammlungen

im „Prinz Karl“, Karlstraße, Tagesordnung: Berichterstattung von der Vorstandsversammlung in Leipzig. Vereinsmitteilungen. Preisliches, Bescheidendes. Pünktliches Besuch erwartet Der Vorstand G. U.: Wilhelm Meilemann, Barthstraße 1.

Neu! Achtung! Neu!

Der neue Messerschärfer schneidet in zehn Sekunden jedes Messer, schneidet und darf in keinem Haushalt fehlen. Versand per Nachnahme per Stück 1 Mk. 10 Stück 9 Mk. Porto extra. Vertreter und Wiederverkäufer gesucht. Neuhelms-Vertrieb G. & W. Streschmann, Grünberg l. Schl., Breslauer Straße 39.

Provision!

Agenten und Monteur zum Verkauf meines Temperaturregulators „Stinkhieser“ für Typograph, Minotipe, Foudrer usw. gelte! Dr. Fink, Berlin SW 61.

Das „Bugra“-Messeheft

der „Typographischen Jahrbücher“ 1919 ist nach in einer geringen Anzahl von Exemplaren vorrätig. Dieses überaus reichhaltige, ausgearbeitete Heft mit den verschiedensten Farb- und Druckmaterialien, Farben- und Papierproben, die Anregung zum Nachschöpfen geben, bald während der „Bugra“-Messe überaus günstige Aufnahme gefunden. Auch die interessantesten sachwissenschaftlichen Abhandlungen sind jedem Fachmann zu empfehlen. Einzelpreis einshl. Porto und Verpackung 3,50 Mk. Abonnement ab Juli bis Dezember 6 Heft einshl. „Bugra“-Messeheft 7 Mk. Wegen Vereinfachung auf Postfachkonto Leipzig 6621 oder Nachnahme des Betrags erhältlich vom 1585 Verlag Julius Welfe, Leipzig-N.

Gebrauchte Fachlehrbücher

nach gut erhalten, kauft jederz. Graph. Verlag S. Siegl, München 8, Nollmühlstraße 1.

Schnelle Hilfe

bei Rheumatismus, Gicht- und Gelenkschmerzen sowie ähnlichen Erkrankungen. Verlangen Sie Gratisprospekt vom Laboratorium Hermann Ernst, Sierne (Westf.). [581]

Mhlen und Binzetten

sowie alle für Seher u. Drucker empfohl. S. Siegl, München 8, Nollmühlstr. 1. Katalog 25 Pf.

Rudolf Schiefner

Arthur Winkler aus Dresden. Ein dauerndes Andenken bewahren, ihm Die Kollegen der Firma Theodor Kemert, Dresden.

Richard Walth

im Alter von 42 Jahren. Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten

Durch eine neue Verordnung hat das Reichsarbeitsministerium die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten neu geregelt. Die den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnungen vom 4. und 24. Januar sowie vom 21. Juli 1919 treten damit außer Kraft.

Wie wir bereits unter „Rundschau“ vor einiger Zeit mitteilen, werden die Arbeitgeber durch die neue Verordnung verpflichtet, die Kriegsteilnehmer und Zivilinternierten, die am 1. August 1914 bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen. Die gleiche Verpflichtung bezieht gegenüber denjenigen Personen, die am 1. August 1914 ihrer Heerespflicht genügt und deshalb aus ihrer früheren Beschäftigung ausgeschieden sind. Die Wiedereinstellungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kriegsteilnehmer, die bei Kriegsausbruch noch die Schule besuchen, sofern sie von ihrer ersten Arbeitsstelle unmittelbar in den Heeresdienst eingetreten sind. Aus Kriegsgefangenschaft oder Zivilinternierung zurückkehrende Personen müssen sich innerhalb sechs Wochen bei ihrem früheren Arbeitgeber melden.

Für schon früher entlassene Kriegsteilnehmer wird die bereits abgelaufene Meldesfrist nicht erneuert. Dagegen bestimmt die neue Verordnung, daß für entlassene Kriegsteilnehmer, die der Reichswehr oder der Reichsmarine oder dem Grenzschutz bis zum 6. Februar 1919 (Angestellte bis zum 23. Februar 1919) beigetreten sind, die Meldesfrist mit dem Tage der ordnungsmäßigen Entlassung, spätestens aber am 31. März 1920 beginnt. Die Einstellungspflicht erstreckt sich auch auf solche Arbeiter, die nach dem 1. August 1914 ihre Arbeitsstelle gewechselt haben. Die Arbeitgeber, bei denen solche Arbeiter am 1. August 1914 beschäftigt waren, können aber von der Einstellungspflicht entbunden werden. In diesem Falle trifft die Pflicht zur Wiedereinstellung den Arbeitgeber, bei dem der Betreffende zuletzt beschäftigt war. Dieser muß jedoch in erster Linie die am 1. August 1914 bei ihm beschäftigt Gewesenen einstellen. Die Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt beschäftigt waren, können endlich auch solche Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte verlangen, die am 1. August 1914 entweder stellungslos oder im Ausland oder in Betrieben tätig waren, die später aufgelöst wurden, oder die damals ein selbständiges Unternehmen hatten, das sie infolge des Krieges aufgeben mußten. Ist der zur Wiedereinstellung verpflichtete Betrieb in andre Hände übergegangen, dann trifft die Verpflichtung den Rechtsnachfolger oder denjenigen, der den Betrieb tatsächlich fortführt.

Die Wiedereinstellung muß innerhalb zweier Wochen nach der Meldung erfolgen. Der Wiedereinstellende soll zunächst in der gleichen Weise beschäftigt werden wie vor der Entlassung. War der Betroffene bei der Entlassung noch Wehrling, dann soll er, wenn er den Nachweis der Befähigung dafür erbringt, in der Stellung beschäftigt werden, die er bei regelrechter Fortführung der Wehrzeit erreicht haben würde. Dagegen müssen die Wiedereinstellenden auch andere Arbeiten übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können. Aber die Entlohnung befolgt § 9 der neuen Verordnung: „Die Wiedereinstellenden haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den andern Arbeitnehmern des Betriebs oder Bureau aus sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.“ Der Wiedereinstellende kann nur frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats entlassen werden.

Die Pflicht des Arbeitgebers zur Wiedereinstellung besteht nicht, wenn die Beschäftigung tatsächlich unmöglich ist oder wenn der Arbeiter nur zu vorübergehender Hilfe oder für einen vorübergehenden Zweck eingestellt war. Welche Arbeitnehmer hiernach nicht wieder eingestellt zu werden brauchen, ist im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn eine solche noch nicht besteht, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer zu bestimmen“, heißt es in der Verordnung wörtlich weiter.

Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Arbeitszeitverhinderung (zur Arbeitsfreistellung) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeiters nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Im Falle der Arbeitszeitverhinderung darf auch der Lohn entsprechend gekürzt werden. Diese Bestimmungen über die Entlassung gelten nicht nur für Kriegsteilnehmer und Internierte, sondern allgemein. Die neue Verordnung bestimmt darüber: „Bei der Auswahl zu entlassender Arbeitnehmer sind zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Erzielbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu prüfen. Sodann sind das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derart zu berücksichtigen, daß die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltspflichtigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen sind. Das gleiche gilt von ehemals selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern,

die bis zum 1. August 1914 oder später im Auslande tätig waren, sowie von Wehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbefähigte und Kriegsbinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen. Sofern von der Entlassung gleichzeitig mehr als fünf Personen betroffen werden, ist Zahl und Art der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer der zuständigen Zentralauskunftsstelle (Provinzialamt für Arbeitsnachweis, Hauptarbeitsamt, Landesamt für Arbeitsvermittlung) oder dem von der Zentralauskunftsstelle bestimmten Arbeitsnachweise vom Arbeitgeber unverzüglich nach dem Ausspruche der Kündigung anzuzeigen.“

Während die Arbeitgeber in der Entlassung von Arbeitern beschränkt werden, können sie andererseits gezwungen werden, Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte einzustellen, und zwar auch solche, die vorher nicht bei ihnen beschäftigt waren. In dieser Hinsicht bezieht die Verordnung: „Die Demobilisierungsausschüsse sind beauftragt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Bureaus, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen, oder die erst seit dem 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder reichsdeutschen Zivilinternierten zu verpflichten. Die Einstellung kann auch angeordnet werden zugunsten solcher reichsdeutschen Arbeitnehmer, welche am 1. August 1914 oder später ihren Wohnsitz im Ausland oder in Teilen des Reichsgebiets hatten, die seitdem vom Deutschen Reich abgetrennt oder von fremden Mächten befehligt worden sind, wenn diese Arbeitnehmer nach Ausweisung durch eine fremde Macht an der Rückkehr verhindert werden.“

Die Verpflichtung zur Einstellung und Beschäftigung darf sich jeweils nur auf die Dauer von drei Monaten erstrecken, und sie darf auch nur insoweit ausgesprochen werden, als ihre Durchführung nach den Betriebsverhältnissen möglich ist oder durch Arbeitsfreistellung möglich gemacht werden kann. Dem Arbeitgeber steht das Recht zu, unter den sich meldenden Arbeitern zu wählen. Arbeiter, deren Einstellung abgelehnt wird, können deshalb keine Ansprüche geltend machen. Arbeitgeber, die sich der angegebenen Verpflichtung zur Einstellung entziehen, können für jede nichtbelegte Arbeitsstelle mit einer Buße bis zu 10000 Mk. belegt werden.

Sonstige Bestimmungen regeln die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der neuen Verordnung ergeben. Zu ihrer Schlichtung ist der Schlichtungsausschuss zuständig. Ein gefällter Schiedspruch kann vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden. Betrifft der Schiedspruch die Wiedereinstellung oder Entlassung von Arbeitern oder Angestellten, dann kann der Demobilisierungskommissar die Wiedereinzustellenden oder Weiterzubeschäftigenden bestimmen. Die Entscheidung ist endgültig. Der Demobilisierungskommissar kann auch eingreifen und gegebenenfalls einen Schiedspruch für verbindlich erklären, wenn es sich um Streitigkeiten über Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen handelt.

Ernährungswirtschaft

Zwangswirtschaft oder freier Handel?

Das es heute noch kleine Leute gibt, die auf die Zwangswirtschaft schimpfen und sie als eine überflüssige Schikane der Bevölkerung verdammen, ist angesichts der allgemeinen Desorganisation und planmäßigen Zerstörung durch Interessenten verzeihlich. Es sind aber nur Kleinigkeiten, die lächerlich und unangenehm empfunden werden, die großen Vorzüge, der eigentliche Wert wird übersehen. Daß die öffentliche Bewirtschaftung (undurchsichtiger) jedem eine bestimmte Menge von allen Nahrungsmitteln zu immer noch annehmbarem Preise garantiert und der weniger Bemittelte vor allerhöchster Not geschützt wird, das nimmt man als etwas Selbstverständliches hin. Wenn die Rationen auch knapp und unzureichend für den einzelnen sind, so ist die für die Gesamtheit zu erfassende Menge doch sehr gewaltig, was nicht ohne Schwierigkeiten bei der bekannten Widerspenstigkeit der Landwirte abgeht. Bei freiem Handel würde auch noch dieses der gerechten Verteilung entzogen und nur den Gutgestellten, den Kriegslieferanten, Schiebern und Revolutionsgewinnlern zu unheimlichen Preisen in die Hände gespielt werden. Es wird vollständig verkannt, daß uns gerade die Zwangswirtschaft die Ernährung sicherte und daß nur dadurch beispielsweise das Brotgetreide bis zur neuen Ernte reichte. Die Anfeindungen mit den vielfachen Hinweisen auf Bezug von Auslandsgetreide beweisen, daß man sich nicht allgemein im klaren ist über die kolossale Verwertung durch den niedrigen Stand unserer Wälua (zur Zeit 1 Mk. gleich 15 Pf.) und daß im Ausland auch Knappheit und Feuerung herrscht. In England wird die Zwangswirtschaft sogar wieder durchgeführt, aus denselben Gründen, die uns zwingen, sie aufrecht zu erhalten. Es wäre eine Verdingung am deutschen Volke, wenn sich die Regierung durch die Gegner zur Aufhebung bestimmen lassen würde. Der letzte Salt in der wirtschaftlichen Wirrnis

wäre genommen und damit der Zusammenbruch unausbleiblich.

In der Befürwortung der Zwangswirtschaft, die normale Zeiten eintreten, sind sich natürlich alle Arbeiterblätter einig, nur das sozialistische (Braun) geleitete preussische Landwirtschaftsministerium nicht, das sich gegen die wahren Bedürfnisse der Arbeiter hinter einer Mauer befängener Staatssekretäre festgerammelt hat. (Die notwendige Klärung der Meinungsverhältnisse muß jedenfalls zugunsten der Zwangsbewirtschaftung stattfinden.) Auch Richard Calwer darf in dem Rahmen „glorreicher“ Gegner nicht fehlen. Er ist sogar zum Bannerträger der Großagrarien und Händler avanciert, wenn auch ohne Beeinflussung seiner wissenschaftlichen Meinung durch persönliches Interesse. Er läßt sich aber in seinen Urteilen mit einer Dreifachigkeit zu Behauptungen verhalten, die ihm nicht zur Ehre gereichen. Er regt sich auch darüber auf, daß der Kaufmann mit den Auslandsmitteln nicht schalten und walten kann, wie er will, sondern dabei nur vor den Wagen der Zwangswirtschaft gespannt würde, um seine Zahlungsmittel nutzen zu können. Kriegsgewinne können und dürfen nun freilich nicht mehr gemacht werden. Seiner Anschauung, für die er sich mit Angilität sehr ins Zeug legt, daß der Abbau auf der ganzen Linie gleichzeitig erfolgen muß, wollen wir gern die Ehre geben. Wir stimmen ihm voll und ganz zu, aber mit der Einschränkung: wenn keine Gefahr mehr besteht, daß die Ernährungswirtschaft dabei aus den Fugen gebracht werden kann. Das aber ist vorläufig noch lange nicht der Fall.

So, wie alles Menschenwerk in der ganzen Welt unvollkommen ist, so läßt eben auch die Zwangswirtschaft zu wünschen übrig. Die Ursache liegt im Menschen selbst mit seiner Buchhalterei, Widerpenstigkeit, seinem ungesunden Egoismus und Anreizbedürfnisse. Zum Aufbau der neuen sozialistischen Welt muß überhaupt das Problem des Anreizes, der nun einmal zu jedem Aufstieg und Fortschritt, auch dem der jungen Republik, notwendig ist, von unsern besten Köpfen gelöst werden. Willigenfalls muß in Ermanglung jeglichen guten Willens der Zwang an seine Stelle treten. Das kapitalistische System hat abgewirtschaftet, unter dem jeder sich auf Kosten des andern, sofern er die Skrupellosigkeit besaß, bevorrechtet und bereichern konnte. Wenn die Zwangswirtschaft gemäß den Wünschen der Arbeiterklasse gleich von Anfang des Krieges an konsequent durchgeführt worden wäre, so, daß der Landwirt, der Händler usw. sich denselben Gesetzen in seiner Pflichterfüllung unterziehen mußte, wie der Soldat oder auch der Arbeiter unter dem Hilfsdienstgesetze, dann wären wir vor dem schlimmsten Ende gewiß bewahrt geblieben. Grundlegende Umwälzungen lassen sich nun in der öffentlichen Bewirtschaftung nicht mehr vornehmen, so daß wir sie hinnehmen müssen, wie sie ist, wie einen Menschen mit allen, schlechten Gewohnheiten, dabei bestrebt, das Fehlerhafte auszuheben oder die Auswüchse nödrig zu beheben.

Die Behörden selbst liefern leider reichlich falschen Material gegen die Zwangswirtschaft ihrer interessierten Gegnerchaft in die Hände. In Berlin kam kürzlich in einer Stadtordnungsanweisung zur Sprache, daß 125000 Sach Mehl durch unsachgemäße Lagerung verdorben sind. Jeder Raie weiß schon, daß Mehl und Getreide nicht haushoch übereinander und auch nicht in feuchten Säbnen über Gebühr lange lagern dürfen. Man hört wohl, daß der verantwortliche Lagerhalter entlassen, nicht aber, daß er haltbar gemacht wurde. Vieles hat auch die vorgelegte Behörde selbst daran Schuld durch Anstellung eines unzulässigen Beamten oder Nichtfachmanns. Es wäre eine grobe Fahrlässigkeit, die entsprechend geahndet werden muß. Ähnliche Fälle sind noch anderwärts zu verzeichnen, wobei auch böser Wille oder Sabotage in Betracht kommen, kann und deshalb Exemplar statueriert werden müßten. Durch Verteilung verdorbenen schwebelichen Salzflusses, das allgemein für Pferdefleisch gehalten wurde, sind die Berliner leblich gleichfalls in Aufregung versetzt worden. 1300 Zentner fanden keine Abnahme, so daß vorgeklagen wurde, das einigermassen brauchbare Fleisch markenfremd abzugeben und das übrige auszuheben. Läßt man es an Prüferge fehlen, das Fleisch auf seine Brauchbarkeit zu prüfen, oder fehlt es an Sachverständigen? Jedenfalls muß Vorfrage getroffen werden, daß sich derartige Fälle nicht wiederholen.

Man lese die Säuberung des Beamtenapparats von unfähigen, reaktionären und, wenn notwendig, auch von unlauneren Elementen fort und bekämpfe intensiver den Schleichhandel, desgleichen auch die Widerborstigkeit der Landwirte mit schärferen Maßnahmen.

Bei Abschluß obiger Zeilen kommt uns der „Vorwärts“ mit einem Leitartikel von Robert Schmidt in die Hände. Der Reichswirtschaftsminister geht auf die Frage des Abbaus der Zwangswirtschaft ein und erbringt auf Grund der Wirtschaftsentwicklung den Beweis, daß die freie Wirtschaft in dieser Zeit des allgemeinen Warenhungers eine kolossale Preisaufwärtsbewegung im Besolge haben muß. Aber deren Wirkungen würden alle diejenigen, die heute die Forderung auf Einführung des freien Handels aus Gewinnsucht oder in ihrer Unkenntnis erheben, lebhaft überrascht sein. Sodann heißt es fast wörtlich weiter:

Die Preisbildung kann sich nur so gestalten, daß für die große Masse der Bevölkerung eine Verteuerung der Lebenshaltung eintritt, die nur mit steigendem Umsatz ertragen wird, die sich zu Revolutionen steigert und in diesem Verhältnis die Aufwärtsbewegung der Löhne veranlassen muß. Ist die Lohnsteigerung nicht in Einklang zu bringen mit den höheren Anforderungen an die Lebenshaltung, so werden zahlreiche Personen in ihrer Lebensweise herabgedrückt, ihr Anteil an den Lebensmittelfaktoren rücksichtslos vermindert. Gegenüber solchen Tendenzen hat der Staat die Verpflichtung, in das freie Getriebe einzugreifen und den Zwang herzustellen, soweit es die Interessen der großen Masse der Bevölkerung erfordern. . . . Wenn jemand für eine Ware im freien Wettbewerb drei- bis viermal so viel erhalten kann, so ist es wohl begreiflich, wenn man als Produzent und Händler gegen den Zwang mobil macht, aber nicht als Verbraucher.

Der Minister führt Beispiele der freigegebenen Nahrungsmittel an, die den Unterschied veranschaulichen. Äpfel und Birnen kommen danach bei immerhin außerordentlich in Berlin 1,50—3 Mk., gegen 35—60 Pf. Höchstpreis im Jahre 1918. Eier und Schellfisch sind um das Doppelte, Schollen sogar um das Dreifache gestiegen und Heringe, die sogenannten Arbeiterkarpfen, von 1 Mk. auf 2,50 Mk. Es sei eine abschließliche Aufschätzung dieser Wirkungen, wenn seitens der Interessenten von einer besseren Versorgung bei freier Wirtschaft gesprochen würde. Die Freigabe bedeute die Aufhebung der Rationierung, der Preisbindung und der Verteilung, und habe die Aufhebung an den Weltmarktpreis mit den hohen Aufschlägen im Gefolge, die durch den Mangel an unterer Qualität verursacht seien.

Des weiteren führt Robert Schmidt an Hand einer Aufstellung vor Augen, daß durch die Preisgestaltung bei freier Wirtschaft keine Arbeiterfamilie mit dem gegenwärtigen Einkommen auskommen könne und daß schließlich auch noch ein Stundenlohn von 10 Mk. als eine jammervolle Entlohnung erscheine. Die freie Ziegenmilch kommt beispielsweise das Alter bis zu 4 Mk. Bei Aufhebung der Milch- und Fettwirtschaft würde die Butter ins Ungemessene steigen und auch der Milchpreis dem obigen nichts nachgeben. Den Vets kann jeder darauf selbst machen. „Eine Regierung, die unter solchen Umständen nachgibt, würde verdrückt, daß sie den Wuchergehilfen einer schrumpeligen gewinngringeren Interessengruppe ihre Dienste leiht und die Interessen der Gesamtbildung nicht achtet.“ Wir hätten eine gute Getreideerde, so daß wir nicht auf Auslandslieferung angewiesen seien und sogar die Ausfuhr auf 80% Proz. herabsetzen könnten. Gegen die, die aus gewinnstüchtiger Absicht das Brotgetreide nicht ableiten, würde man mit aller Schärfe vorgehen, das gleiche gelte von der Bewirtschaftung mit Vieh und Kartoffeln. Aber gegen die gewissenlosen Landwirte, die das Getreide ins Ausland verkaufen, um vierfachen Preis zu erzielen, seien die Strafen ganz besonders verschärft worden. All die Verlocke, die Grundlage der Ernährungswirtschaft zu erschüttern; müssen notwendig zur Folge haben, daß wir in schwere politische Differenzen kommen, die zu vermeiden in aller Interesse läge.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Nachahmungen wertvolle Beispiele. Die Druckerei der „Werra-Wacht“ brachte die ab 1. Oktober fällige Feuerzusage bereits seit dem 1. September zur Auszahlung.

Buchdrucker im Gemeinbedienst. In Brandenburg (Savel) wurde Kollege Schläwe als unbefehltes Magistratsmitglied, die Kollegen Waisleben und Bär als Mitglieder städtischer Deputationen durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. — Kollege R. Vogler wurde zum befehlenden Stadtrat in Braunschweig, Kollege H. Schels in Wolfenbüttel zum Bürgermeister von Schöningen und Kollege K. Weigelt in Schöningen als Mitglied des dortigen Stadtmagistrats gewählt.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Steffin bestanden die Kollegen Paul, Gehrt, Walter Fühne, Albert Lüdke und Hermann Herfeldt mit Erfolg die Meisterprüfung.

Tarifbewegung deutscher und polnischer Buchdrucker. In Polen wurde ein Tarifauschuss und ein Tarifamt gebildet aus deutschen und polnischen Buchdruckern, das paritätisch befehligt ist und für den ehemals preussischen Teil des neuen polnischen Reiches gedacht ist. Mitte September hatten diese Körperkassen Sitzungen zur Beschlußfassung über Lohnfragen. Beschlüsse waren Anträge gestellt u. a. auf Erhöhung des zur Zeit geltenden Lohnes um 75% Proz., 46stündige Arbeitszeit, Erhöhung aller Aufschläge, für Maschinenseher Erhöhung des Sanfterlohns um 30% Proz. Beschlossen wurde eine Lohnerrhöhung um 28% Proz. Es kamen folgende Minimumlöhne zustande: bis 21 Jahre 100 Mk., von 21 bis 24 Jahren 117,50 Mk., über 24 Jahre 139 Mk. Überstunden die erste und zweite Aufschlag 25% Proz., die dritte und vierte 33% Proz., weitere 50% Proz. Sonntagarbeit: Aufschlag 50% Proz., Antrittsentlohnung 3 Mk. Maschinenseher: Aufschlag auf das Minimum 20% Proz., Korrektoren und Stereotypsetzer: 10% Proz. Die Arbeitszeit blieb dieselbe (48 Stunden, bei Schichtwechsel nach 8 Uhr abends 25% Aufschlag), die Ferien wurden erweitert bis 15 Tage bei über zehnjähriger Beschäftigung. Bei Verteilung dieser Beschlüsse muß berücksichtigt werden, daß die angeführten Löhne jetzt nicht mehr nach der deutschen Reichsmark zu bewerten sind.

Deutsches Geld kommt in Polen im Verkehr fast gar nicht mehr vor, sondern nur noch polnisches Geld, das zwar auch nach Mark benannt ist, aber einen bedeutend geringeren Wert als die deutsche Mark besitzt. Es variiert bis 25 und 33 1/2 Proz. und darüber.

Ein unerbesserlicher Losbrücker. Der Inhaber der tariffreien „Kreisblatt“-Druckerei von Eb. Schulz in Osterburg (Altmark), mit dessen losbrückernden Maximen wir uns schon wiederholt beschäftigt haben, machte wieder einmal von sich reden infolge einer Offerte, die er einem im „Stilmisch“ Stellung nehmenden Gehilfen zustand. Sie hat folgenden Inhalt: „M. S. Habe den Tarif nicht anerkannt, habe 5 Lehr-, 2 unerb., 1 verb. Geh., 1 Anleiterin, 2 Buchhalterinnen. Innerhalb 3 Tagen erbleist ich 27 Angebote, ein „tüchtiger Seher“ forderte 12 Mk. wöchentlich bei freier Kost im Hause. Habe keinen Grund, Ihnen mehr als 13 Mk. zu bieten, lernen Sie die Zellen verstehen! Schluß! Meldung Ihnen vorbehalten. Hochachtung Eb. Schulz.“ — „Lernen Sie die Zellen verstehen“, mahnt Herr Schulz den Stellungsuchenden, nur verhält er sich zugunsten „wie ich sie auslasse“. Wer so wie immer allmährliche Lehrlingsgelegene „Kreisblatt“-Verteiler die Auspoberung der Arbeitskraft seiner Mitmenschen betreibt, der paßt allerdings nicht mehr in die heutige Zeit mit ihrer beispiellosen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Mag sein, daß der primitive Betrieb seinen Besitzer zu dem Versuche zwingt, sich auf Kosten der Arbeiter noldürftig über Wasser zu halten, dann wäre es aber richtiger von Herrn Schulz gebandelt, selbst die Lehren der Zeit zu beachten und sein Krümchen einzupacken. An eine Druckerei, die sich nur auf Kosten der wirtschaftlich Schwachen am Leben erhalten kann, ist das Interesse der Gesamtheit nicht gebunden. Auf diese Tatsache sollten unsere Bezirksfunktionäre auch den Landrat des Kreises Osterburg hinweisen, dem es nicht gleichgültig bleiben darf, unter welchen Umständen sein amtliches Organ hergestellt wird.

Neue Tagesstellungen. In Plauen (Vogtland) erschienen ab 1. Oktober zwei neue Tagesstellungen, eine rechtssozialistische und eine demokratische. Damit hat die Stadt fünf täglich erscheinende Zeitungen. Bis auf die Kommunisten sind alle politischen Richtungen von Belang vertreten.

Offene Arbeitersekretariate. Für das Arbeitersekretariat Saarbrücken wird zum baldigen Antritt ein erfahrener driller Sekretär gesucht. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereines Arbeiterpresse. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung; werden angerechnet. Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis 13. Oktober zu richten an Wilhelm, Beauftragter der Sekretariatskommission, Gutterstraße 1.

Der Streik in der Berliner Metallindustrie. Durch die Stilllegung mehrerer Großbetriebe hat der Metallarbeiterstreik in Berlin eine weitere Ausdehnung erfahren und droht noch auf eine Reihe von andern Städten überzuspringen. Infolge der Arbeitsniederlegung der Helfer auf den Vorkriegs-Werken in Tegel, der größten Lokomotivfabrik, sahen sich 5000—6000 Arbeiter vor die Notwendigkeit gestellt, ebenfalls die Arbeit ruhen zu lassen. Weder Reparaturen, noch angefangene Neubauten können ausgeführt werden; selbst die Wasserwerke sind lahmgelegt.

Sabotage des Wirtschaftslebens. In hervorgehobenem Sperrdruck veröffentlicht die Organe des Spartakusbundes folgende auf die histematische Sabotage des Wirtschaftslebens abzielende Richtlinien: „Ihre Parteizentrale: Nicht Steigerung der Produktion, sondern Sabotage der Produktion heißt von nun an die Parole. Der Apparat der kapitalistischen Produktion gerät in Unordnung, wenn die Arbeitsleistung künftig auf ein Minimum beschränkt wird. . . Die neue Waffe in Anwendung zu bringen, bedarf es keiner weitschichtigen Organisation. Schon das vorläufige nur lose und wellmalchig gelpohnte Netz der Betriebsorganisation genügt vollkommen, eine wirksame Sabotage der Produktion durchzuführen. Die kleinste Gruppe, die sich stößlich herausstellt aus dem vereinbarten Tempo der Arbeitsleistung, hemmt den Betrieb, erzeugt Unruhe und Unordnung, zwingt die Produktion auf den Weg, der in die Unrentabilität mündet. Die Unrentabilität des kapitalistischen Betriebs ist die Hoffnung des Sozialismus. . . Wir haben eine neue Waffe gefunden, wir wollen sie anwenden.“ Die ersten Versuche, das neue bolschewistische paritätische Aktionsprogramm auf seine Wirksamkeit zu erproben, werden bald zu beobachten sein. Hoffentlich leben die besonnenen Elemente innerhalb der Arbeiterkassen den Richtlinien der Tobsünde jeder Entwidlung zum sozialen Staate den schärfsten Widerstand entgegen!

Einfluß der Streiks auf die Lebensmittelversorgung. Es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, wie einflußreiche amerikanische Staatsmänner über das europäische Streikfieber denken. Der amerikanische Nahrungsmittelminister Hoover, der Beobachter über die Ernährung aller Völker, sagte in der öffentlichen Ansicht, weiltin gehört zu werden, dem Vertreter einer großen Nachrichtenorganisation im Laufe einer Unterredung: „Ich denke nicht, daß wir unser Geld dazu bergehen werden, damit die Leute leben können, ohne zu arbeiten, oder nur dann und wann zu arbeiten, wie es jetzt in ganz Europa der Fall ist. Alle Ausreden für diese Art von wirtschaftlichem Delirium tremens werden mit dem Friedensschlusse vorbeifern. Neben Arbeit und Ordnung unglücklicherweise nicht zurück, dann wird Europa zugrunde gehen, ohne daß wir ihm helfen können.“ Ein Europa, das so wenig arbeitet, wie es heute geschieht, kann von unserm Überschusse nicht ernährt werden, selbst wenn jeder Amerikaner 15 Stunden am Tage arbeitete.“ Aus dieser beachtenswerten Äußerung Hoovers spricht die Beforgnis, daß das Ausland auf die Dauer nicht

imstande sein werde, die Schuldscheine für amerikanische Lebensmittellieferungen einzulösen.

Ein niederländisches Stillwerk für Deutschland. In einem Rundschreiben fordert die Leitung des niederländischen Roten Kreuzes zu einem Stillwerk für Deutschland auf. Darin wird auf die traurigen Lebensmittelfhältnisse und auf die erschreckende Zunahme der Sterblichkeit in Deutschland hingewiesen. Es besteht die Absicht, das Stillwerk im Einvernehmen mit den deutschen Behörden zu zentralisieren und die auszuheulenden Lebensmittel nach weit noch näher zu bestimmenden Orten, vermehrt in Thüringen und im Harz, zu schicken. Dort würden die unterernährten Kinder von den deutschen Behörden in besonders großen Einrichtungen untergebracht werden, und die Verteilung der aus Holland kommenden Lebensmittel an Ort und Stelle unter niederländischer Kontrolle vor sich gehen.

Steuerszug des Achtstundentags. Aus einer im „Reichsarbeitsblatt“ erschienenen Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentags in den verschiedenen Ländern sei folgendes wiedergegeben: Die gesetzliche Einführung des Achtstundentags in Deutschland hat auf die andern europäischen Länder bahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominell eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industrieland Deutschland zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm unter europäischen Ländern in wachsender Zahl gefolgt. Zur Zeit besteht der gesetzliche Achtstundentag bereits in: Rußland (Gesetz vom 29. Oktober/11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), Deutschland (Gesetz vom 23. November 1918), Deutsch-Österreich (Gesetz vom 19. Dezember 1918), im tschecho-slowakischen Staate (Gesetz vom 19. Dezember 1918) und im jugo-slawischen Staate (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 1. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1923 gelten soll. In Norwegen und neuerdings auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Senat und Senat angenommen worden („Journal officiel“ vom 25. April 1919). In Dänemark hatte das Ministerium schon am 22. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentags vorgeschlagen. Obgleich die Vorlage die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat, dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. Italien hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstags, der in wichtigen Gewerbezweigen (Schwermetallindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem klassischen Lande der durchgehenden Arbeitsweise, erringt eine Arbeiterkategorie nach der andern den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1853 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit. In den britischen Eisen- und Stahlwerken ist die Achtstundentag seit 1906 größtenteils eingeführt. Den Eisenbahnern ist der Achtstundentag am 1. Februar d. S. bewilligt worden. Die von der Regierung am 27. Februar einberufene Landesindustriekonferenz hat sich für eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden ausgesprochen, wobei Veränderungen nach unten oder nach oben besonderen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet worden. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute, die Eisenbahner (Bismarck Act vom 15. September 1916) und 1918 auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht, sechs amerikanische Einzelstaaten (Kalifornien, Colorado, District of Columbia, Montana, Nevada und Washington) besitzen den gesetzlichen Achtstundentag für Frauen. In Mexiko und Uruguay wurde der Achtstundentag schon 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland besteht er seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die ärztliche Ständesorganisation als Schicksalsbederin. In Leipzig sind die Zahnärzte dabei, sich ein Fortbildungsinstitut zu schaffen, jedenfalls in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, tiefer in die Ursachen der Zahnkrankheiten einzudringen, um schließlich mehr vorbeugend und aufklärend, überhaupt im Interesse der Menschheit, und ihrer Mundscham im besondern, wirken zu können. Darunter wittern aber die Zahnärzte, daß „Pöfser für sie eine größere Konkurrenz entsteht. Allen im Ärzteverband organisierten Ärzten soll auf Grund diesbezüglicher Bestimmungen der Ständesordnung noch besonders verboten worden sein, die Gründung irgendwie durch medizinisch-wissenschaftliche Vorträge zu unterstützen. Höfliche Konventionalkonferenzen und gesellschaftliche Mahnungen erwarten denjenigen, der die Gebote aus vorläufiger Zeit nicht achtet. Eine ehrenwürdige Handlung liegt aber mehr auf der Seite, die sich unterstänzt, diese jemand nachzulassen, der eine gute Sache unterstützt, die nicht zuletzt der Menschheit im allgemeinen Nutzen bringt. Die reaktionären Bestimmungen der ärztlichen Ständesordnung erweisen sich jedenfalls nicht zum erstenmal als hindernd für den Fortschritt, weshalb schon lange etwas zu ihrer Beseitigung hätte geschehen müssen. Wenn auch die Engerbürigkeit als Selbsthaltungstrieb bis zu gewissem Grade hingenommen werden müßte, so darf es doch nicht so weit gehen, daß darunter das Wohl der Allgemeinheit besonders leiden muß.